

Anlage C

zur Prüfungs- und Studienordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des „Collège Glarean“ (Europäisches Doktorandenkolleg für musikalische Interpretation und künstlerische Forschung / Collège doctoral européen d'interprétation et de création musicales)

Anmelde- und Auswahlmodalitäten

I.

Die Auswahlverfahren finden einmal pro Jahr, in der Regel von Februar bis Mai statt. Die genauen Termine sind den Websites der Hochschule für Musik Freiburg (<https://www.mh-freiburg.de/forschung/graduierenschulen/college-glarean>) und des Collège Glarean (<https://college-glarean.unistra.fr/>) zu entnehmen.

II.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Collège Glarean ist das Bestehen des Auswahlverfahrens. Dieses beginnt mit der Einreichung einer Erklärung zur Vorbewerbung, die Angaben zur künstlerischen Disziplin, zum vorläufigen Forschungsthema und die Namen der vorgesehenen wissenschaftlichen und künstlerischen Betreuerinnen bzw. Betreuer beinhaltet. Im Anschluss haben die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel etwa zwei Monate Zeit, um die wissenschaftliche und künstlerische Projektvorstellung und das „dossier de candidature“ (Bewerbungsunterlagen) an die Direktion des Collège Glarean zu schicken (doctorat-icm@accra-recherche.unistra.fr). Die Anmeldung kann in deutscher, französischer und englischer Sprache erfolgen. Auf Grundlage dieser Unterlagen trifft die Auswahlkommission eine Vorauswahl und lädt Bewerberinnen und Bewerber zum künstlerischen Auswahlverfahren ein. Dieses findet in Präsenz abwechselnd in Freiburg und Strasbourg statt. Die jeweils genauen Termine sind den oben genannten Websites zu entnehmen. Das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens qualifiziert für die Aufnahme in das Collège Glarean.

III.

Für die **wissenschaftliche und künstlerische Projektvorstellung** sind folgende Dokumente einzureichen:

Wissenschaftliche Projektvorstellung:

- Ein Exposé des Promotionsprojekts von maximal 10 Seiten inklusive eines Zeitplans (eine substantielle und aktuelle Bibliografie ist zusätzlich zu den 10 Seiten einzureichen).

Künstlerische Projektvorstellung:

- Bei Interpretinnen und Interpreten: ein Programm des Recitals (Umfang ca. 45 Minuten). Ein Teil des Programms sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und sollte zudem ein anspruchsvolles Repertoirewerk (pièce de résistance) enthalten. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Auswahl von ca. 20 Min. Länge.
- Bei Komponistinnen und Komponisten: eine Liste der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Kompositionen.
- Bei Dirigentinnen und Dirigenten: eine Liste von Live-Audio- bzw. Videoaufnahmen der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Dirigate.

Für das „**dossier de candidature**“ wird verlangt:

- künstlerische Darbietung von 10 Minuten in Videoformat,
- Angabe des Forschungsprojekts und der Namen der wissenschaftlichen und der künstlerischen Betreuenden,
- ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite),
- die schriftliche Einverständniserklärung der künstlerischen Betreuerin bzw. des künstlerischen Betreuers,
- die schriftliche Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers
- ein Lebenslauf mit Darstellung des bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegangs, der auch eine detaillierte Publikations- und Vortragsliste enthält und/oder eine Auflistung der Tonträger- und Rundfunkaufnahmen sowie der Konzerttätigkeit (max. 3 Seiten),

- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit bzw. einen vergleichbaren Nachweis schriftlich-wissenschaftlicher Expertise,
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsvorhaben,
- Angaben zu eventuell notwendigen technischen Hilfsmitteln für das Auswahlverfahren.

IV.

Künstlerisches Auswahlverfahren / L'évaluation des compétences artistiques (Bewertung der künstlerischen Voraussetzungen)

Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme mit genauen zeitlichen Angaben. Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat eine Gesamtdauer von **45 Minuten**. Davon sind **20 Minuten** für das Recital, für die Präsentation der Kompositionen oder die Ensembleprobe etc. vorgesehen (Spezifizierung nach Fächern weiter unten). In der verbleibenden Zeit stellen die Bewerberinnen und Bewerber ihr Forschungsprojekt in einer kurzen Präsentation vor, die auf den Zusammenhang von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Forschung zielt (ca. 10 Minuten), und treten anschließend in ein kurzes Gespräch mit der Auswahlkommission ein (ca. 15 Minuten). Der gegebene Zeitrahmen für die einzelnen Vorstellungsteile ist unbedingt zu respektieren.

Für die 20-minütige künstlerische Präsentation gilt für die einzelnen Disziplinen:

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern** bereiten ein Programm von 45 Minuten Dauer vor. Ein Teil des Programms sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und zudem ein anspruchsvolles Repertoirewerk (pièce de résistance) enthalten.

Bewerberinnen und Bewerber im Fach **Komposition** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählte Kompositionen anhand von Aufnahmen vor. Die Werke sollten eine möglichst große Bandbreite an Besetzungen/Genres/Gattungen etc. abdecken.

Bewerberinnen und Bewerber für **Chor- und Orchesterdirigieren** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählte Aufnahmen eigener Dirigate vor. Nach Vorabsprache kann eventuell auch eine Ensembleprobe in Präsenz stattfinden.

V.

Prüfung der Unterlagen im Zulassungs- und Einschreibungsverfahren/ L'examen du dossier scientifique

Das Exposé des Promotionsprojekts wird in Austausch mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer erstellt. Die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind auch während des Auswahlverfahrens in Präsenz anwesend und insbesondere aktiv an der Gesprächsrunde beteiligt. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung, indem sie das gesamte Promotionsprojekt und nicht allein die künstlerische Leistung beurteilt.

Die endgültige Zulassung zum kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang des Collège Glarean erfolgt an der Hochschule für Musik Freiburg durch den Promotionsausschuss. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der sich im Zuge des Auswahlverfahrens für das Collège Glarean qualifiziert hat, folgt dem in der Promotionsordnung der Hochschule für Musik Freiburg, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Die Beurteilung des Antrags durch den Promotionsausschuss erfolgt auf der Grundlage der Prüfung der Unterlagen, die in jeder Hinsicht den in der Promotionsordnung geforderten Kriterien entsprechen müssen. Die Antragsstellung erfolgt über den auf der Website der Hochschule für Musik angegebenen Verwaltungsweg.